A n h a n g

A n n e x e s

1 - 11

zum Stadtratsprotokoll Nr. 17

vom 18. November 2021

au procès-verbal n° 17

du 18 novembre 2021

Anhang Nr. 1

Stadt Biel
Ville de Bienne

Beantwortung

des überparteilichen Postulates 20210097, Epper Bettina, Grüne, Strobel Salome, SP, Sprenger Titus, PAS, «(Neuer) Weg mit den E-Trottinetten»

Das überparteiliche Postulat bezieht sich auf die E-Trottinett-Verleihsysteme in der Stadt Biel und nennt Probleme in Zusammenhang mit dem Betrieb, z.B. die illegale Nutzung der Trottoirs durch die Nutzerinnen und Nutzer der E-Trottinetts und das Abstellen ausserhalb der erlaubten Bereiche. Dadurch wird laut dem Postulat der Platz für Fussgängerinnen und Fussgänger sowie Velofahrende verringert.

Es verlangt daher vom Gemeinderat, folgende Vorschläge zu prüfen:

1) Die vorhandene Muster-Bewilligung für private Mobilitätsdienstleistungen für nicht ortsgebundene, leichte Fahrzeuge dahingehend anzupassen, dass pro ausgestellte Bewilligung für ein Mobilitätssystem eine bestimmte Anzahl Oberflächenparkplätze aufzuheben ist.

2) Bestehende Bewilligungen so rasch wie möglich aufzuheben und neue nicht mehr zu erteilen.

Der Gemeinderat hat am 19. September 2018 eine Muster-Bewilligung für nicht ortsgebundene private Mobilitätsdienstleistungen bewilligt. Dabei ging es dem Gemeinderat darum, neuen Mobilitätsbedürfnissen Rechnung zu tragen und gleichzeitig dafür zu sorgen, dass der öffentliche Raum nicht ungeordnet von Fahrzeugen «überschwemmt» wird. Durch diese Bewilligungen verfügt die Stadt über ein Instrument, in dem die rechtlichen Rahmenbedingungen sowie die Bedingungen zu Nutzung und Betrieb der Mobilitätssysteme mit nicht ortsgebundenen Fahrzeugen klar definiert werden. Die Bedingungen für den Betrieb müssen für das Ausstellen der Bewilligung eingehalten werden und betreffen zum Beispiel den Betriebszeitraum und -bereich, die Grösse der Flotte, den Kundendienst sowie Richtlinien in Bezug auf das Parkieren.

Was die Erteilung neuer Bewilligungen betrifft, hat der Gemeinderat ein Fahrzeugkontingent von maximal 80 Veloäquivalenten (VE) pro Mobilitätsdienstleister für nicht ortsgebundene, leichte Fahrzeuge sowie ein Gesamt-Kontingent von maximal 240 VE festgelegt. Bisher wurden zwei Bewilligungen für insgesamt 160 E-Trottinetts ausgestellt, welche der erste Dienstleister per 1. Mai 2021 und der zweite per Mitte Mai 2021 in Betrieb genommen haben. Angesichts des heute bestehenden relativ umfassenden Angebots an Abstellplätzen für Zweiräder (5800 öffentliche Parkplätze wurden im Rahmen des Sachplans Velo 2035 erfasst) und der Anzahl zirkulierender E-Trottinetts ist der Gemeinderat der Ansicht, dass eine Aufhebung von Autoparkplätzen in Zusammenhang mit den E-Trottinett-Dienstleistungen nicht gerechtfertigt wäre. Diese Frage müsste erneut geprüft werden, wenn eine Erhöhung des Gesamt-Kontingents in Betracht gezogen wird.

In Bezug auf die Möglichkeit, die erteilten Bewilligungen aufzuheben, erinnert der Gemeinderat daran, dass diese Bewilligungen auf ein Jahr befristet ausgestellt wurden. Eine Aufhebung der Bewilligung könnte nur bei nachweisbaren, wiederholten Pflichtverletzungen erwogen werden;

solche liegen jedoch nicht vor. Die Einhaltung der mit der Bewilligung gestellten Anforderungen und Verpflichtungen, unter anderem zur Parkierung, wird laufend überprüft.

Im Rahmen des Austauschs zwischen den Dienstleistern und der Vertretung der Stadt Biel (Direktion Soziales und Sicherheit und Direktion Bau, Energie und Umwelt) konnte nach den ersten Monaten eine positive Bilanz gezogen werden. Die E-Trottinetts werden von der Bevölkerung rege genutzt und es traten in Zusammenhang mit deren Betrieb keine grösseren Probleme auf. In einigen Fällen kommt es zwar zum Abstellen ausserhalb der Velo- und Motorradparkplätze, die Betreiberfirmen kümmern sich jedoch regelmässig um eine Neuverteilung der Flotte und das Entfernen schlecht parkierter Fahrzeuge.

Der Gemeinderat beantragt deshalb dem Stadtrat, das überparteiliche Postulat 20210097 erheblich zu erklären und als erfüllt abzuschreiben.

Biel, 11. August 2021

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident:	Die Stadtschreiberin:
Erich Fehr	Barbara Labbé

Beilage: Überparteiliches Postulat 20210097

Vorstoss Nr. / Interv. no: 20210097
Termin GR / Délai CM: _____
Direktion /Direction: _____
Mitbericht / Corapport: _____

Überparteiliches Postulat

(Neuer) Weg mit den E-Trottinetten

Der Gemeinderat ist angehalten, folgende Möglichkeiten in Zusammenhang mit der Zulassung von Mobilitätssystemen mit nicht ortsgebundenen Fahrzeugen zu prüfen:

1. Die bereits vorhandene Muster-Bewilligung für Nutzung und Betrieb von Mobilitätssystemen mit nicht ortsgebundenen Fahrzeugen wird dahingehend angepasst, dass pro bewilligter Einheit eines Mobilitätssystems eine bestimmte Anzahl Oberflächenparklätze aufzuheben ist.
2. Bestehende Bewilligungen von Mobilitätssystemen mit nicht ortsgebundenen Fahrzeugen werden so rasch wie möglich aufgehoben und neue werden nicht mehr erteilt.

Begründung:
Seit Kurzen ist in der Stadt Biel ein Verleihsystem von E-Trottinetten in Betrieb. Wie sich jetzt schon zeigt, werden die Fahrzeuge sowohl widerrechtlich auf Trottoirs gefahren als auch dort deponiert – was den sowieso schon knappen Platz für Fussgängerinnen und Fussgänger noch weiter verkleinert. Auch private Hauseingänge werden als Abstellplätze missbraucht, was die Zugänge zu Häusern erschwert. Ebenso wird der sowieso schon knappe Platz auf Veloabstellplätzen zusätzlich verkleinert, da auch dort viele der Trottinette abgestellt werden. Durch die Aufhebung einer bestimmten Anzahl Parkplätze (sh. Variante 1 oben) kann dieser «geklaute» Platz kompensiert werden. Die Alternative dazu ist, Mobilitätssysteme mit nicht ortsgebundenen Fahrzeugen nicht mehr zu bewilligen und bestehende Verträge so rasch wie möglich auslaufen zu lassen (sh. Variante 2 oben).

Biel/Bienne, 18. März 2021

Bettina Epper, Grüne / Les Verts — Fraktion Grüne / Les Verts

Salome Strobel, SP — Fraktion SP/JUSO

Titus Sprenger, Passerelle

Anhang Nr. 2

Stadt Biel
Ville de Bienne

Réponse

à l'interpellation urgente 20210215, Stolz Joseline, Groupe PSR, Cuixeres Manon, Groupe SP/JS, Torriani Latscha Isabelle, Groupe PSR, Moeschler Marie, Groupe PSR, Kilezi Ruth, Groupe PSR, Vlaiculescu-Graf Christiane, Groupe PSR, «Réutiliser plutôt que détruire le plastique oui: mais, pas à ce prix !»

Les intervenantes sont d'avis que les sacs de collecte des plastiques ménagers mixtes sont trop chers par rapport aux sacs à ordures de la MÜVE et que cette action n'est pas sociale.

Le Conseil municipal répond comme suit à cette appréciation et aux différents points soulevés dans l'interpellation:

Le Conseil municipal constate que la population, très sensible aux questions environnementales, soutient activement le recyclage et est disposée à supporter les coûts d'une élimination des déchets respectueuse de l'environnement. Moderniser les installations de traitement des déchets comme les usines d'incinération des ordures ménagères, les installations de compostage et de méthanisation et les déchetteries communales, ou organiser la collecte séparée des déchets ne sont que quelques exemples des très nombreuses tâches et infrastructures qui contribuent à la bonne gestion des déchets, mais qui doivent aussi être financées.

L'ordonnance fédérale sur la limitation et l'élimination des déchets (ordonnance sur les déchets, OLED; RS 814.600), entrée en vigueur en 2016, se concentre aussi bien sur une élimination des déchets respectueuse de l'environnement que sur une meilleure fermeture du cycle des matériaux.

En vertu de l'art. 32*a*, al. 1, de la loi fédérale du 7 octobre 1983 sur la protection de l'environnement (loi sur la protection de l'environnement, LPE; RS 814.01), les cantons (et finalement les communes) veillent à ce que les coûts d'élimination des déchets urbains, pour autant que celle-ci leur soit confiée (art. 31*b*, al. 1, LPE), soient mis, par l'intermédiaire d'émoluments, à la charge de ceux qui sont à l'origine de ces déchets.

- *Pourquoi un prix différent de celui des sacs poubelles ordinaires a été fixé pour les sacs poubelles plastiques ?*

Comme déjà mentionné, les émoluments d'élimination des déchets doivent en couvrir les coûts. L'élimination des sacs de matières plastiques mixtes coûte plus cher que celle des sacs à ordures MÜVE amenés dans l'usine d'incinération locale. Les sacs contenant les plastiques ménagers sont ramassés lors de tournées porte-à-porte à Bienne et à Nidau, puis transportés à Aarberg en vue de leur compression en balles. Les balles compressées sont envoyées en Autriche pour être triées, car il n'existe pas encore en Suisse d'usine de tri des plastiques ménagers mixtes. Finalement, les pièces triées par sorte de plastiques reviennent en Thurgovie, où elles sont broyées, puis fondues en nouveaux granulés plastiques.
Malheureusement, il n'y a pas encore d'alternatives dans notre pays, car l'exploitation d'une installation de tri en Suisse ne semble pas encore rentable au vu des quantités actuellement trop faibles de plastiques ménagers collectés.

- *Pourquoi le tri du plastique est payant comme celui des ordures ménagères et non pas gratuit comme celui du carton, du papier, du verre et du métal ?*

En raison des différentes méthodes de production et de l'ajout d'additifs, comme des plastifiants, des stabilisateurs, des colorants et des agents antistatiques, les matières plastiques sont très variées (PET, PEHD, PVC, PE-LD, PP, PS, PC, PMMA, PUR et ABS). Leurs formes et leurs apparences sont très semblables, de sorte que seules des machines disposant de capteurs lumineux peuvent les distinguer. L'identification du carton, du papier et du métal est nettement plus simple, raison pour laquelle la population peut effectuer le tri elle-même. Les revenus que tire la Ville de Bienne de ces matériaux recyclables lui permettent de couvrir les coûts du ramassage séparé de ces déchets, sans taxes supplémentaires.

- *Le Conseil municipal a-t-il envisagé que le prix fixé de ces sacs poubelles plastiques n'était pas à la portée de toutes les bourses ? Si oui, pourquoi continuer un projet qui n'inclut pas toute la population ? Le projet n'en aurait-il pas une portée plus large ?*

Le prix du sac de collecte des plastiques est le même que dans d'autres villes et communes. Le surcoût de 60 centimes par rapport à un sac à ordures MÜVE ordinaire semble supportable aux yeux du Conseil municipal. De plus, les plastiques qui sont éliminés dans les sacs de collecte spéciaux diminuent le volume des déchets normaux, et donc l'utilisation de sacs à ordures classiques.

- *Comment le Conseil municipal entend- il inciter la population à trier le plastique si le mettre dans la poubelle ordinaire est moins cher ?*

L'objectif principal est d'expliquer régulièrement à la population qu'il faut, premièrement, éviter de produire des déchets et, deuxièmement, éliminer ces déchets de manière aussi durable que possible. Si les frais d'élimination sont autant que possible mis à la charge de ceux et celles qui sont à l'origine des déchets, cela crée une incitation à réduire leur quantité. Il faut aussi éviter de fausses incitations. Si le sac de collecte du plastique était moins cher ou avait le même prix qu'un sac à ordures classique, le risque que la population y jette d'autres déchets augmenterait inévitablement, ce qui mettrait en danger l'élimination ciblée des matières plastiques.

Bienne, le 1er septembre 2021

Au nom du Conseil municipal

Le maire:	La chancelière municipale:
Erich Fehr	Barbara Labbé

Annexe:
· Interpellation urgente 20210215

Interpellation (urgente) PSR/JS

20210625

Réutiliser plutôt que détruire le plastique oui : mais, pas à ce prix !

Depuis le 1er juin 2021, Bienne et Nidau permettent à la population de collecter les matières plastiques dans des sacs payants en vue de leur recyclage. Les sacs sont ramassés durant la troisième semaine de chaque mois, puis triés et recyclés. Les matériaux synthétiques mixtes, qui ne peuvent pas être recyclés, serviront de combustibles de substitution, permettant ainsi d'économiser du charbon et du lignite. Ce projet pilote est limité à deux ans dans un premier temps.

Si l'action de collecter et recycler le plastique est louable et saluée par le groupe PSR/JS, nous nous interrogeons sur la dimension sociale de ce projet, raison pour laquelle nous déposons la présente interpellation urgente.

En tant que citoyen.ne de Bienne et Nidau, il est désormais possible de participer à cette action écologique de recyclage de plastique en achetant des sacs poubelles spécifiques aux plastiques pour le prix de 17 francs pour dix sacs de 35 litres. Cette taxe couvre tous les frais liés à la collecte, à la logistique et au recyclage. La taxe sac poubelle des ordures ménagères s'élève, quant à elle, à 11 francs pour dix sacs de 35 litres. Ainsi, par cette nouvelle action écologique, on demande à la population de trier davantage pour un coût supplémentaire et supérieur à celui de la taxe poubelle ménagère. Dans ces conditions, le groupe PSR/JS se demande si le prix des sacs poubelles plastiques ne dissuade pas de lui-même la population à s'engager pour le monde de demain. Le groupe PSR/JS salue toute action écologique menée par la Ville, mais rappelle qu'une action qui n'est pas sociale ne peut être durable et responsable.

Dans cette optique, le Conseil municipal est prié de prendre position sur les points suivants :

- Pourquoi un prix différent de celui des sacs poubelles ordinaires a été fixé pour les sacs poubelles plastiques ?
- Pourquoi le tri du plastique est payant comme celui des ordures ménagères et non pas gratuit comme celui du carton, du papier, du verre et du métal ?
- Le Conseil municipal a-t-il envisagé que le prix fixé de ces sacs poubelles plastiques n'était pas à la portée de toutes les bourses ? Si oui, pourquoi continuer un projet qui n'inclut pas toute la population ? Le projet n'en aurait-il pas une portée plus large ?
- Comment le Conseil municipal entend-il inciter la population à trier le plastique si le mettre dans la poubelle ordinaire est moins cher ?

Bienne, le 23 juin 2021, pour le groupe PSR/JS

Joseline Stolz

Manon Cuixeres

Isabelle Torriani Latscha

Marie Moeschler

Ruth Kilezi

Christiane Vlaiculescu-Graf

Anhang Nr. 3

Stadt Biel
Ville de Bienne

Réponse

au postulat interpartis urgent 20210256, Tonon Ariane, Les Vert·e·s, Strobel Gianna, JS, Halter Marisa, POP, Stolz Joseline, PSR, Tennenbaum Ruth, PAS, Hamdaoui Mohamed, Le Centre, «Événements en Afghanistan: la Ville de Bienne s'engage en faveur des personnes menacées dans leur intégrité»

La présente intervention demande au Conseil municipal de s'engager en faveur des personnes menacées dans leur intégrité en Afghanistan.

Le Conseil municipal répond comme suit:

Pour des raisons humanitaires et au vu de la situation difficile en Afghanistan, notamment à Kaboul, le Conseil municipal comprend très bien la demande des intervenants et intervenantes. Comme ces derniers le soulignent à juste titre, la législation en vigueur concernant l'octroi de l'asile relève de la compétence exclusive de la Confédération, tandis que l'accueil et l'hébergement des requérants et requérantes d'asile représentent une tâche conjointe que se partagent la Confédération et les cantons. La Confédération a la possibilité de décider d'accueillir des requérants et requérantes d'asile à titre humanitaire. Elle les répartit entre les cantons, qui décident quant à eux de leur répartition entre les villes et les communes. Dans le canton de Berne, l'hébergement et la prise en charge des requérants et requérantes d'asile n'est pas du ressort des communes, mais de celui du Canton, à qui la Confédération alloue par ailleurs les moyens financiers nécessaires à cet effet. Les communes sont concernées lorsque les requérants et requérantes d'asile sont hébergés et intégrés chez elles et lorsque la compétence en matière d'aide sociale revient à leurs services sociaux pour les personnes réfugiées et celles admises à titre provisoire après cinq ou sept ans. La Ville de Bienne, comme les autres communes du canton, n'a pas de tâches premières dans ce domaine. Concernant le point de l'intervention demandant que la Ville de Bienne signale qu'elle est prête à accueillir des réfugiés directement et, à cet effet, à constituer un réseau avec d'autres villes, le Conseil municipal renvoie à ses réponses à des précédentes interventions parlementaires demandant la même chose.

Le Conseil municipal s'engagera auprès des instances de rang supérieur dans le cadre de ce qui lui est possible de faire pour améliorer la situation humanitaire des personnes en Afghanistan. Si des mouvements migratoires importants devaient effectivement avoir lieu à moyen terme, le Conseil municipal approuvera, d'un point de vue humanitaire, la mise en place en premier lieu de solutions d'accueil dans les pays concernés ou voisins. En effet, le même engagement de moyens financiers permet à davantage de personnes de vivre dans des conditions décentes que ce qui serait le cas si ces personnes étaient accueillies en Suisse. Le Conseil municipal salue par conséquent la décision du Conseil fédéral d'octroyer ces seize prochains mois quelque 16 millions de francs pour l'aide humanitaire en Afghanistan. Il attend du Conseil fédéral que, dans ce contexte, les moyens et solutions permettant d'aider les personnes spécialement vulnérables en Afghanistan soient examinées le plus rapidement possible. Il s'agit notamment des femmes, des enfants et des personnes qui ont travaillé pour la libération du pays.

Concernant la demande de reconsidérer les décisions négatives d'octroi de titres de séjour prises sur la base de la loi fédérale sur l'asile ou de la loi fédérale sur les étrangers et l'intégration,

le Conseil municipal comprend les inquiétudes des intervenants et intervenantes. Dans ce contexte, il souligne toutefois que les décisions en matière d'asile sont généralement évaluées et prises au cas par cas (chaque demande individuellement). Les révisions de telles décisions sont donc également évaluées au cas par cas. Les personnes concernées doivent déposer elles-mêmes des demandes en ce sens. Le Conseil fédéral a toutefois aussi la possibilité d'autoriser des admissions provisoires en raison d'une situation difficile dans le pays d'origine.

Le Conseil municipal est par conséquent convaincu qu'au vu de la situation difficile en Afghanistan, les autorités fédérales compétentes doivent agir rapidement et au sens de la tradition humanitaire suisse. Dans ce contexte, il appelle le Département fédéral de justice et police, compétent en la matière, de tout mettre en œuvre pour fournir une aide rapide et ciblée sur place.

Au vu de ce qui précède, le Conseil municipal propose au Conseil de ville d'adopter le postulat interpartis urgent 20210156 et de le radier du rôle comme étant réalisé.

Bienne, le 29 septembre 2021

Au nom du Conseil municipal

Le maire:	La chancelière municipale:
Erich Fehr	Barbara Labbé

Annexe:
· postulat interpartis urgent 20210256

Vorstoss Nr. / Interv. no: 20210256
Termin GR / Délai CM: _____
Direktion /Direction: _____
Mitbericht / Corapport: _____

Postulat urgent interpartis Bienne, le 18 août 2021

Evénements en Afghanistan: La Ville de Bienne s'engage en faveur des personnes menacées dans leur intégrité.

Suite à la rapide prise du pouvoir par les milices des Talibans– dont le non-respect des droits humains et les exactions d'une extrême violence ne sont plus à démontrer- de nombreux secteurs de la population sont menacés de mort ou d'être privés de leurs droits fondamentaux. C'est ainsi que les personnes qui ont travaillé pour les représentations étatsuniennes ou les forces internationales, les femmes et les filles, les journalistes, fonctionnaires etc. sont véritablement en danger et dépendent de l'aide humanitaire et de la capacité d'accueil dans les pays limitrophes ou occidentaux.

Nous avons bien conscience du fait que le droit actuel en matière d'asile ne permet pas à la Ville de Bienne d'accueillir directement les personnes en recherche d'asile, mais **nous demandons au Conseil Municipal de se joindre immédiatement aux différents secteurs qui exigent des autorités fédérales et cantonales de prendre des mesures en accord avec la situation et d'anticiper l'arrivée d'une probable vague migratoire.** Notamment:

- en intervenant pour que la Confédération offre son soutien aux personnes menacées en facilitant leur transfert vers des endroits sûrs et s'engage à accueillir autant de requérant.e.s que possible. De même, la procédure de facilitation d'obtention de visas et de possibilité de regroupement familial avec les personnes d'origine afghane établies en Suisse- à l'instar de ce qui avait été appliqué pour la Syrie en 2013[1]- doit être activée rapidement ;
- en intervenant auprès des autorités compétentes du Canton et de la Confédération pour signaler que la Ville de Bienne est prête à accueillir autant de personnes que possible et en préparant les infrastructures nécessaires à l'hébergement et à un bon accueil en général.
- en constituant un réseau avec les autres villes suisses disposées à accueillir des requérant.e.s, afin de donner un message clair de solidarité.
- en demandant que les décisions négatives d'octroi de permis ou de l'asile concernant les requérant.e.s actuellement en Suisse soient reconsidérées à l'aune des événements actuels et toutes les décisions de renvoi annulées ;
- en prenant toutes les mesures qu'il jugera adéquates allant dans le sens de la protection et de l'accueil de la population concernée.

Fraction Les Vert.e.s Bienne
Ariane Tonon

SP/JUSO
Gianna Strobel

POP
Peter Heiniger – Marisa Halter

Fraction PSR
Joseline Stolz

Passerelle
Ruth Tennenbaum

Le Centre
Mohamed Hamdaoui

1 https://www.admin.ch/gov/fr/accueil/documentation/communiques.msg-id-50102.html

Anhang Nr. 4

Stadt Biel
Ville de Bienne

Beantwortung

der Motion 20210150, Schneider Sandra, Fraktion SVP/Die Eidgenossen, «Illegale Landnahmen durch Fahrende sanktionieren»

Die Motionärin fordert den Gemeinderat auf, die Bestimmungen bei illegalen Landnahmen so anzupassen, dass die Anzeige- und Entscheidkompetenz bei illegalen Landnahmen auf Stadtgebiet der Direktion Soziales und Sicherheit zugeteilt wird. In den letzten Wochen und Monaten seien durch die dafür zuständige Abteilung Liegenschaften die notwendigen Wegweisungen nicht erfolgt. Erst bei Ferienabwesenheit der Finanzdirektorin sei durch ihren Stellvertreter gehandelt worden.

Der Gemeinderat nimmt zum Anliegen der Motionärin gerne wie folgt Stellung:

In der Vergangenheit wurden illegale Landnahmen durch Fahrende auf Parzellen im Verwaltungsvermögen jeweils durch die Direktion Soziales und Sicherheit, Abteilung öffentliche Sicherheit, bearbeitet und solche auf Parzellen im Finanzvermögen durch die Finanzdirektion, Abteilung Liegenschaften. In den letzten Monaten mit einer hohen Zahl von Gespannen von Fahrenden in der Region Biel konnten aufgrund grossen Anzahl und der Kurzfristigkeit der Ereignisse die definierten Zuständigkeiten teilweise nicht mehr eingehalten werden und die Direktionen resp. Abteilungen unterstützten sich gegenseitig. Ebenfalls bewegten sich Gruppen von Fahrenden innerhalb der Stadt zum Teil mehrmals jeweils von Arealen des Verwaltungsvermögens auf solche des Finanzvermögens und umgekehrt. Im Weiteren wurden auch immer wieder Areale im Eigentum des Kantons auf Stadtgebiet und teilweise gleichzeitig benachbarte Stadtparzellen in Beschlag genommen, wobei die Koordination mit dem Kanton in diesen Fällen und der Kantonspolizei jeweils sachgerecht durch die Direktion Soziales und Sicherheit wahrgenommen wurde.

Aufgrund der sich – insbesondere Corona-bedingt – zugespitzten Situation in den letzten Monaten haben die involvierten Direktionen bereits eine Vereinfachung der Prozesse geprüft und umgesetzt. Ziel bildet dabei ein rasches und standardisiertes Vorgehen gegen alle Arten von nicht bewilligten Nutzungen auf städtischen Parzellen, was auch die delegierte Übernahme bezüglich der Entscheid- und Anzeigekompetenz bei illegalen Landnahmen durch Fahrende an die Direktion Soziales und Sicherheit beinhaltet.

Die Kompetenz zur Einreichung von Strafanzeigen ist in Art. 6a Organisationsverordnung (SGR 1.5.2-4.1) geregelt. Demgemäss können die Direktionen, Generalsekretariate oder Abteilungen Strafanzeige einreichen und mit dem Strafverfahren in Zusammenhang stehende Zivilforderungen geltend machen, wenn dies die Erfüllung ihrer Aufgaben erfordert. Die Abteilungen können diese Befugnis an eine Dienststelle delegieren. Der Gemeinderat erachtet es als nicht zweckmässig, diese Kompetenzregelung im städtischen Recht zu brechen, um einen speziellen Sachverhalt abweichend regeln zu können, und damit verbunden die Aufgabenbereiche, welche gemäss städtischem Recht der Finanzdirektion (Abteilung Liegenschaften) zugewiesen sind, an eine andere hierfür grundsätzlich nicht ständige Direktion zu übertragen.

Gemäss Art. 40 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates (SGR 1.5.1-1) sind Motionen nur für Gegenstände zulässig, die nicht in der ausschliesslichen Kompetenz des Gemeinderates liegen.

Im Sinne der vorangehenden Ausführungen beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, die Motion 20210150 in ein Postulat umzuwandeln, erheblich zu erklären und als erfüllt abzuschreiben.

Biel, 1. September 2021

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident:	Die Stadtschreiberin:
Erich Fehr	Barbara Labbé

Beilage:
· Motion 20210150

Motion

Illegale Landnahmen durch Fahrende sanktionieren

Ausländische Fahrende besetzen seit Wochen illegal städtische Landparzellen in der Stadt Biel. Medienberichten zu Folge müsste die dafür zuständige Abteilung Liegenschaften (Finanzdirektion) eigentlich die Wegweisung anzeigen. Passiert ist hingegen nichts. Erst aufgrund der Ferienabwesenheit der Finanzdirektorin handelte ihr Stellvertreter im Gemeinderat und ergriff die nötigen Schritte. Dieser Fall hat aufgezeigt, dass die aktuellen Kompetenzregelungen den Interessen der Stadt Biel wenig zu dienlich sind.

Damit eine einheitliche Regelung bei illegalen Landnahmen herrscht, fordern wir den Gemeinderat auf, alle Bestimmungen wie folgt anzupassen:

Die Anzeige- und Entscheidkompetenz bei illegalen Landnahmen auf Stadtgebiet wird der Sicherheitsdirektion zugeteilt.

Biel/Bienne, 28.04.2021

Sandra Schneider
Fraktion SVP/Die Eidgenossen

Anhang Nr. 5

Stadt Biel
Ville de Bienne

Beantwortung

des überparteilichen Postulates 20210219, Sprenger Titus, PAS, Tanner Anna, SP, Roth Myriam, Grüne, Tennenbaum Ruth, PAS, Moeschler Marie, PSR, «Prüfung der Einflussnahme für mehr Gleichstellung bei allen Beteiligungen und Auftragnehmenden der Stadt Biel»

Das Postulat ersucht den Gemeinderat zu prüfen, wie eine stärkere Einflussnahme für mehr Gleichstellung (Lohngleichheit, geschlechtlich ausgewogene Besetzung von Schlüsselpositionen auf operativer und strategischer Ebene und fortschrittliche Anstellungs- und Arbeitszeitmodelle) auch ausserhalb der Stadtverwaltung ermöglicht werden kann. In welchem Verhältnis die Stadt Biel dabei steht (Mehrheits-, Minderheitsbeteiligung, Auftraggeberin), soll keine Rolle spielen.

Der Gemeinderat nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Der Gemeinderat setzt sich dezidiert für Chancen- und Lohngleichheit zwischen Männern und Frauen in der Stadtverwaltung ein. Entsprechend hat er am 18. März 2018 die Charta für Lohngleichheit im öffentlichen Sektor unterzeichnet. Wie die Postulantinnen und Postulanten in diesem Zusammenhang zutreffend ausführen, zeigt die jüngste Lohngleichheitsanalyse («Logib-Analyse») eine erfreuliche Entwicklung. Allerdings sind stadteigene Unternehmungen von der Analyse nicht eingeschlossen, ebenso wenig jene Unternehmungen oder Organisationen, die auf der Grundlage eines städtischen Leistungsvertrags öffentliche Aufgaben wahrnehmen.

Der Gemeinderat ist daher gerne bereit, die im Postulat genannten Punkte einer vertieften «Machbarkeitsprüfung» zu unterziehen. Dabei wird insbesondere der übergeordnete rechtliche Rahmen auf Bundesebene (namentlich Grundrechte wie die Wirtschaftsfreiheit), in dem sich die Stadt Biel diesbezüglich bewegen kann, zu analysieren sein. Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge wird die Beachtung der Lohngleichheit zwischen Mann und Frau von Gesetzes wegen geprüft, während die Stadt bei Minderheitsbeteiligungen und in ihrer Funktion als Leistungsbestellerin nur über einen kleinen Handlungsspielraum verfügen dürfte, rechtlich verbindliche Gleichstellungsvorgaben etwa hinsichtlich der Besetzung von Kaderstellen oder bezüglich Anstellungs- und Arbeitszeitmodellen privater Unternehmungen durchsetzen zu können.

In diesem Sinn beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, das überparteiliche Postulat 20210219 erheblich zu erklären.

Biel, 15. September 2021

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident: Die Stadtschreiberin:

Erich Fehr Barbara Labbé

Beilage: überparteiliches Postulat 20210219

Überparteiliches Postulat

20210219

Prüfung der Einflussnahme für mehr Gleichstellung bei allen Beteiligungen und Auftragnehmenden der Stadt Biel

Ausgangslage

Die jüngste Lohngleichheitsanalyse («Logib-Analyse») der Stadt Biel zeigt eine Entwicklung, die in die richtige Richtung geht. Sie beschränkt sich allerdings auf die Stadtverwaltung und berücksichtigt nur die Lohngleichheit. Organisationen, an denen die Stadt Biel beteiligt ist (ESB, BSG usw.), sind in der Lohngleichheitsanalyse ebenso wenig eingeschlossen wie Organisationen, welche Aufgaben der Stadt Biel im Rahmen eines Vertragsverhältnisses wahrnehmen (Kapo, Apcoa, Securitas usw.). Diesen Organisationen mangelt es zudem häufig auch an einem grundsätzlichen Bekenntnis für mehr Gleichstellung.

Prüfauftrag

Der Gemeinderat wird deshalb gebeten, eine stärkere Einflussnahme für mehr Gleichstellung bei den fraglichen Beteiligungen und Auftragnehmenden in folgendem Sinne zu prüfen:

Einladung (Minderheitsbeteiligungen), Durchsetzung (Mehrheitsbeteiligungen) oder Festlegung von Eignungskriterien (Auftragsverhältnisse) seitens Entscheidorganen

- zur regelmässige Durchführung der Lohngleichheitsanalyse ab 2 Arbeitnehmende (Logib-Modul 2), unter anderem durch Unterzeichnung der Charta der Lohngleichheit für «staatsnahe Betriebe und Unternehmen mit öffentlichem Auftrag».
- zur Festlegung verbindlicher Zielsetzungen für eine geschlechtlich möglichst augewogene Besetzung der Posten in der operativen und strategischen Leitung (sofern eine Besetzung nicht von Amtes wegen erfolgt).
- zur Überprüfung der Anstellungs- und Arbeitszeitmodellen zugunsten einer grösseren Chancengleichheit.

Die vorgängige Festlegung von Kriterien hinsichtlich einer möglichen Einflussnahme wird vorausgesetzt (nicht vor jedem Gipfeli-Kauf soll eine Überprüfung der fraglichen Bäckerei betreffend Gleichstellung notwendig sein).

Begründung

Mit einer möglichen Einflussnahme im oben genannten Sinne kann die Stadt Biel auch da ihre (moralische) Verantwortung für mehr Gleichstellung wahrnehmen, wo die Verantwortung aus rechtlicher Sicht ausgelagert wurde (sofern diese Prüfung eine solche Einflussnahme zulässt).

In welchem Verhältnis dabei die Stadt Biel steht (Mehrheits-, Minderheitsbeteiligung, Auftraggeberin), soll keine Rolle spielen, denn die Erfüllung aller betroffenen Aufgaben setzt immer ein öffentliches Interesse voraus.

Biel/Bienne, 24.06.2021

Titus Sprenger
Passerelle

Anna Tanner
SP

Myriam Roth
Les Vert-e-s

Ruth Tennenbaum
Passerelle

Marie Moeschler
PSR

Anhang Nr. 6

Stadt Biel
Ville de Bienne

Beantwortung

des Postulates 20210176, Clauss Susanne, Fraktion SP/JUSO, «Gemeinwohlökonomie»

Das Postulat ersucht den Gemeinderat zu prüfen, inwieweit die Stadt die Ausrichtung auf die Idee der Gemeinwohlökonomie fördern könnte. Nach Auffassung der Postulantin soll dies auf drei mögliche Arten erfolgen, auf die der Gemeinderat im Folgenden eingehen wird.

Einleitend will der Gemeinderat auf den Begriff der Gemeinwohlökonomie näher eingehen. Vereinfacht gesagt geht es nach seiner Auffassung darum, ökologisches, ökonomisches und soziales Handeln ganzheitlich zu verfolgen und somit von einer einseitig finanzökonomischen Optik abzukommen. Ökonomisches Handeln muss mit anderen Worten einem integralen Ansatz folgen und umfassende Werte wie Menschenwürde, Solidarität, Nachhaltigkeit, (soziale) Gleichberechtigung oder auch Demokratie gleichwertig mitberücksichtigen. Zu diesem Zweck wurde eine sogenannte «Gemeinwohl-Matrix» konzipiert, welche zur Überprüfung und Bewertung der unternehmerischen Tätigkeiten dienen soll. Die Matrix ist letztlich die Basis für die Erstellung eines Gemeinwohl-Berichts, einer umfassenden Dokumentation der Gemeinwohl-Orientierung einer Organisation.

Im Folgenden geht der Gemeinderat auf die drei von der Postulantin unterbreiteten Prüfaufträgen wie folgt ein:

1) Der Gemeinderat wird ersucht zu prüfen, ob die Verwaltung oder Teile von ihr inklusive ausgegliederte Unternehmen der Stadt Biel nach den Grundsätzen der Gemeinwohlökonomie geführt werden können.

Ausgehend von den einleitenden Bemerkungen kommt der Gemeinderat zur Auffassung, dass eine öffentliche Verwaltung als auch ausgegliederte Unternehmen einer Stadt bereits heute nach den Grundüberlegungen der Gemeinwohlökonomie funktionieren. Die öffentliche Verwaltung und die öffentlichen Unternehmungen handeln naturgemäss im Interesse des Service Public – dies jedenfalls in einem demokratischen Rechtsstaat. Die Politik setzt dabei den Rahmen (mittels Eigentümerstrategie, Leistungsverträgen u.a.m.), in welchem sich die öffentlichen Unternehmen zu bewegen haben, und kann bei Bedarf korrigierend eingreifen. Das heisst, dass die Politik definiert, welche «Mission» eine öffentliche Unternehmung verfolgt und welchen Werten sie bei ihrem Handeln verpflichtet ist. Die CTS, die ESB als auch die Verkehrsbetriebe Biel verfolgen bekanntlich einen anderen Ansatz als ein privates Unternehmen, welches grundsätzlich nach den Vorgaben der jeweiligen Eigentümerinnen und Eigentümer in erster Linie gewinnorientiert wirtschaften muss («Shareholder Value» – von dieser «Logik» ausgenommen sind im Wesentlichen Genossenschaften, die nicht gewinnorientiert am Markt agieren). Öffentliche Unternehmen unterstehen der öffentlichen Steuerung und Kontrolle und müssen der Politik und der Öffentlichkeit transparent und nachvollziehbar regelmässig und umfassend über ihre Tätigkeit Rechenschaft ablegen, welche sich am Gemeinwohl – und nicht einseitig am Shareholder Value – zu orientieren hat.

Der Gemeinderat kommt daher zum Schluss, dass das Grundanliegen, welche in der Gemeinwohlökonomie zum Tragen kommt, auf Stufe Stadt (Verwaltung und ausgegliederte Unternehmen) bereits heute erfüllt wird.

2) Die Stadt könnte zudem prüfen, wie sie die Wirtschaft in der Verbreitung des Ziels der Gemeinwohlökonomie unterstützen könnte.

Im Rahmen der verfassungsrechtlich garantierten Wirtschafts-, Handels- und Gewerbefreiheit handeln die Unternehmungen eigenständig und in Anlehnung an ihre definierte Strategie. Für den Gemeinderat ist es daher zweifelhaft, dass die Wirtschaft (allenfalls mit Ausnahme von Kleinstunternehmungen aus dem Kultur- oder Sozialbereich) von einem solchen Angebot Gebrauch machen würde. Im Weiteren stellen sich eine Reihe von Fragen, welche die Stadt vor sehr schwierigen methodischen Problemen stellen würde: Mangels Messbarkeit und Objektivierbarkeit der in der «Matrix» festgehaltenen und in den einleitenden Bemerkungen des Gemeinderates zitierten Faktoren (Menschenwürde, Solidarität etc.) ist eine von allen Marktteilnehmerinnen und –teilnehmern akzeptierten Bewertung gemäss der «Gemeinwohl-Matrix» kaum möglich bzw. mit grossen Fragezeichen versehen.

3) Zudem ist zu prüfen, wie diejenigen Unternehmen, die bereit sind, sich am Bewertungsprozess der Gemeinwohlökonomie zu beteiligen, gefördert werden könnten.

Vgl. hierzu Antwort auf Frage 2. Zudem stellt sich an dieser Stelle die Frage, auf welcher gesetzlicher Grundlage eine solche Förderung erfolgen könnte und wie die Finanzierung, nicht zuletzt angesichts der angespannten Stadtfinanzen, zu regeln wäre.

Trotz den dargelegten Vorbehalten ist der Gemeinderat bereit, bei ausgewiesenem Interesse bzw. Bedarf von in der Stadt tätigen Unternehmungen diese zu beraten, wenn sie auf dem Gebiet der Gemeinwohlökonomie aktiv werden möchten. In diesem Sinn beantragt der Gemeinderat,

- Punkt 1 des Postulats 20210176 erheblich zu erklären und als erfüllt abzuschreiben;
- die Punkte 2 und 3 erheblich zu erklären.

Biel, 1. September 2021

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident: Die Stadtschreiberin:

Erich Fehr Barbara Labbé

Beilage: Postulat 20210176

Postulat: Gemeinwohlökonomie*

Der Gemeinderat wird ersucht, zu prüfen, inwieweit in Biel die Ausrichtung auf die Idee der Gemeinwohlökonomie gefördert werden könnte. Das ist auf drei Arten möglich:

1. Der Gemeinderat wird ersucht, die Frage zu prüfen, ob die Verwaltung oder Teile der Verwaltung inklusive ausgegliederte Unternehmen der Stadt Biel nach den Grundsätzen der Gemeinwohlökonomie geführt werden könnten.
2. Die Stadt könnte zudem prüfen, wie sie die Wirtschaft in der Verbreitung des Ziels der Gemeinwohlökonomie unterstützen könnte.
3. Zudem wäre zu prüfen, wie diejenigen Unternehmen, die bereit sind, sich am Bewertungsprozess der Gemeinwohlökonomie zu beteiligen, gefördert werden könnten.

Biel, den 29.04.2021

Für die Fraktion SP/JUSO

Susanne Clauss

*: Die Bewegung der Gemeinwohlökonomie wurde 2010 von Christian Felber in Wien gegründet. Ziel ist es, eine dem Gemeinwohl dienende Wirtschaft anzustreben. Im Laufe der Zeit wurden dazu Bilanzierungsunterlagen für den persönlichen Gebrauch, für Unternehmungen und für Gemeinden entwickelt. Diese sehen vor, von einem einseitig finanzorientierten Handeln hin zu einem ausgewogenen Verhalten zu führen. Ökonomisches, soziales und ökologisches Handeln sollen anstreben. Durch eine periodische Selbstbewertung werden die gesteckten Ziele umgesetzt. Die Bewertung erlaubt, sich auch mit Konkurrenten messen zu können. Grundlage ist eine Bewertungsmatrix, die unter https://gwoe.ch/gemeinwohl-matrix/ zu finden ist. Die eine Fassung der Matrix gilt für Unternehmen, die andere für Gemeinden und Städte. Bei beiden geht es um die ganzheitliche Ausrichtung auf Werte wie Menschenwürde, Solidarität, ökologische Nachhaltigkeit, soziale Gleichberechtigung und Demokratie.

Die Bewegung entstand in Wien und hat weltweit, insbesondere auch in Deutschland Fuss gefasst. Der internationale Link ist www.ecogood.org. Bis heute haben sich in Europa über dreihundert Firmen bilanzieren lassen. In Deutschland. Österreich, Südtirol und Spanien sind etliche Gemeinden bilanziert. Im Thurgau befindet sich die erste Schweizer Gemeinde im Bilanzierungsprozess.

Anhang Nr. 7

Stadt Biel
Ville de Bienne

Beantwortung

des Postulates 20210153, Scheuss Urs, Grüne, «Bahnhofausgang Aarbergstrasse zu einer Visitenkarte machen»

Der Postulant ruft in Erinnerung, dass die Postpassage der direkteste Weg ist, um zur Magglingenbahn sowie zum Seeufer und zum Gymnasium auf dem Strandboden zu gelangen. Um die Aarbergstrasse zu überqueren, müssen die Fussgängerinnen und Fussgänger den Umweg über den Fussgängerstreifen beim Uraniaplatz machen. Dies führt zu gefährlichen Situationen, weil einige Nutzerinnen und Nutzer die Aarbergstrasse rechtswidrig auf direktem Weg überqueren. Der Postulant bittet daher den Gemeinderat, den Bahnhofausgang und die Überquerung der Aarbergstrasse neu zu gestalten, um eine direkte und attraktive Fussverbindung in Richtung Magglingenbahn, See und Gymnasium zu schaffen. Dazu verlangt er, dass die Parkplätze beim Bahnhofausgang auf der Seite Aarbergstrasse aufgehoben werden und auf der Höhe des Eingangs zum Parking ein Fussgängerstreifen geschaffen wird.

Der Gemeinderat hält fest, dass das vom Postulanten vorgeschlagene Überqueren der Aarbergstrasse zwischen der Postpassage und der Viaduktstrasse effektiv dem direktesten Weg für die Fussgängerinnen und Fussgänger entspricht, sich aber in einer Kurve und ausgangs einer Unterführung befindet, womit die Sichtbedingungen für einen Fussgängerstreifen a priori nicht optimal sind. Eine Umgestaltung dieses Abschnitts der Aarbergstrasse, durch die Aufhebung der Parkplätze und das Erstellen eines Fussgängerstreifens, erfordert deshalb eine technische Studie, um die Einhaltung der geltenden Sicherheitsvorschriften sicherzustellen und allfällige ergänzende Massnahmen zu identifizieren.

Der Gemeinderat ist bereit, diese Überprüfung durchzuführen und basierend auf den Ergebnissen der Studie und im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Ressourcen Massnahmen zu ergreifen.

Daher beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, das Postulat 20210153 erheblich zu erklären.

Biel, 8. September 2021

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident: Die Stadtschreiberin:

Erich Fehr Barbara Labbé

Beilage: Postulat 20210153

Vorstoss Nr. / Interv. no: _____
Termin GR / Délai CM: _____
Direktion /Direction: _____
Mitbericht / Corapport: _____

Postulat

Bahnhofausgang Aarbergstrasse zu einer Visitenkarte machen

Der Gemeinderat wird gebeten, den Bahnhofausgang und die Querung Aarbergstrasse für eine direkte und attraktive Verbindung für Fussgänger*innen Richtung Gymnasium Strandboden und Magglingenbahn zu gestalten und dafür die Parkplätze beim Ausgang Aarbergstrasse aufzuheben sowie einen Fussgängerstreifen auf Höhe der Parkingeinfahrt zu erstellen.

Begründung
Die Postpassage ist der direkteste Weg, um zu Fuss vom Bahnhof zur Talstation der Magglingenbahn zu gelangen. Auch die Schüler*innen des Gymnasiums Strandboden nutzen diese Verbindung rege. Und auch Ausflügler*innen gelangen auf diesem Weg zum See. Beim Ausgang Aarbergstrasse müssen sie allerdings einen unattraktiven Parkplatz queren und danach einen Umweg über den Fussgängerstreifen beim Uraniaplatz machen. Oft wird jedoch die Strasse auf direktem Weg Richtung Treppe gegenüber der Einfahrt ins Parking gequert, wo es keinen Fussgängerstreifen hat, was nicht nur illegal ist, sondern vor allem zu sehr gefährlichen Situationen führt.

Dieser Zustand ist unhaltbar und muss geändert werden. Mit der Aufhebung der Parkplätze beim Ausgang Aarbergstrasse besteht zudem die Möglichkeit, dort eine attraktive Visitenkarte der Stadt für die Besucher*innen unserer Region zu schaffen.

Biel/Bienne, 28. April 2021

Urs Scheuss
Grüne / Les Vert·e·s

Anhang Nr. 8

Stadt Biel
Ville de Bienne

Beantwortung

des Postulates 20210154, Schneider Veronika, Fraktion SVP / Die Eidgenossen, «Sauberer Pavillon»

Das Postulat 20210154 verlangt, dass der Pavillon Felseck raschmöglichst von Sprayereien befreit wird und dass verstärkt Kontrollen durchgeführt werden, damit gegen Sprayereien und Littering vorgegangen werden kann. Der Gemeinderat kann sich dazu wie folgt äussern:

Entfernung der Sprayereien
Anlässlich des diesjährigen Frauenstreiktages wurde der Pavillon mit einem Lila-Anstrich überzogen, zuvor war er völlig versprayt. Der Pavillon wird auf Grund seiner Lage leider immer wieder Ziel von Vandalenakten. Der Pavillon wurde im Sommer 2021 neu gestrichen und mit einem Graffitischutz versehen. Somit können neue Graffitis künftig zumindest einfacher und schneller entfernt werden.

Kontrollen gegen Sprayereien und Littering
Bereits heute werden sowohl von der Kantonspolizei, als auch vom städtischen Organisationsbereich «Ortspolizei/SIP» im Sinne einer verstärkten präventiven Präsenz in besonders belasteten Bereichen der Stadt Patrouillengänge vorgenommen, um Vandalismus oder Littering zu vermeiden. Am meisten belastet sind diesbezüglich die Innenstadt, das Seebecken und das jeweilige Umfeld von einigen Schulanlagen. Vereinzelt wird öffentliche Infrastruktur auch in öffentlich zugänglichen Waldgebieten auf Stadtgebiet beschädigt, jedoch im Vergleich eher selten, weshalb dort auch seltener patrouilliert wird. Für den Fall, dass sich in Zukunft der Bedarf an verstärkten Patrouillen im Waldgebiet ergeben sollte, werden die Sicherheitsorgane der Stadt dies bei ihrer Patrouillentätigkeit berücksichtigen.
Was die präventive Präsenz der Kantonspolizei angeht, hat die Stadt im Rahmen des mit der Kantonspolizei abgeschlossenen Vertrags über die Erbringung von polizeilichen Dienstleistungen (Ressourcenvertrag) die Möglichkeit, Schwerpunkte zur Verbesserung besonderer sicherheitsrelevanter Phänomene zu setzen und kann die Kantonspolizei ersuchen, geeignete Massnahmen zu ergreifen. Das Anliegen des Postulats nach vermehrten Kontrollgängen durch die Polizei wird von den zuständigen städtischen Stellen mit der Kantonspolizei geprüft werden.

In Sinne dieser Ausführungen beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, das Postulat 20210154 erheblich zu erklären und als erfüllt abzuschreiben.

Biel, 1. September 2021

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident: Die Stadtschreiberin:

Erich Fehr Barbara Labbé

Beilage: Postulat 20210154

Postulat

Sauberer Pavillon

"Wandern.ch" ist das Magazin der Schweizer Wanderwege. Die neuste Ausgabe widmet sich unserer Region und setzt den "Wandertraum Seeland" und unsere Stadt Biel ins Zentrum. Unter den schönen Fotos unserer Stadt hat es leider auch weniger schöne. So ist im Magazin auch ein Foto vom versprayten Pavillon Felseck abgedruckt. Solche Bilder machen für Touristen keine schöne Falle. Neben Sprayer-Tags wird beim Pavillon oftmals Littering betrieben – ein Umstand, der in der wärmeren Jahreszeit tendenziell wieder vermehrt vorkommen wird.

Der Gemeinderat wird daher gebeten zu prüfen:

1. Die Sprayereien am Pavillon Felseck werden schnellstmöglich entfernt.

2. Entlang neuralgischer Punkte werden verstärkt Kontrollgänge absolviert, damit gegen Sprayereien und Littering vorgegangen werden kann.

Biel, 28.4.2021

Veronika Schneider – Stepniewski

Fraktion SVP / Die Eidgenossen

Anhang Nr. 9

Stadt Biel
Ville de Bienne

Beantwortung

der Interpellation 20210223, Bohnenblust Peter, FDP, «Fragen zur offenen Abrechnung automatisches Veloverleihsystem mit einer Kreditüberschreitung von CHF 112'463 (Kredit von 2009)»

Im Zusammenhang mit einem vom Stadtrat im Jahr 2009 bewilligten Kredit in der Höhe von CHF 540'000.– für das damalige «Pilotprojekt automatisches Veloverleihsystem» wirft die Interpellation 7 Fragen auf. Der Gemeinderat nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Die Abrechnung ist seit Dezember 2018 bei der hierzu zuständigen Finanzkontrolle hängig, so dass der Gemeinderat dem Prüfbericht nicht vorgreifen will und somit von der Beantwortung der Fragen im Rahmen der vorliegenden Interpellation absieht.

Biel, 8. September 2021

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident: Die Stadtschreiberin:

Erich Fehr Barbara Labbé

Beilage:
· Interpellation 20210223

Interpellation

20210223

Fragen zur offenen Abrechnung automatische Veloverleihsystem mit einer Kreditüberschreitung von CHF 112'463 (Kredit von 2009)

Am 19.11.2009 bewilligte der Stadt einen Kredit von CHF 540'000 für ein zweijähriges Pilotprojekt «automatisches Veloverleihsystem».
Nach kritischen Fragen führte die Sprecherin der GPK aus:
«Als GPK-Sprecherin sagte ich, das Projekt sei nicht gewinnbringend und in zwei Jahren werde es sich zeigen, ob es selbsttragend ist. Die Berechnungen gehen davon aus, dass dies der Fall sein wird. Es ist klar, dass der Pilotversuch beendet wird, wenn das Projekt nicht selbsttragend ist.» (Seite 665 Protokoll Stadtrat 19.11.2009).
Und der damalige Baudirektor sagte u.a. «*Vom Produkt und von den Kosten her ist dieses Geschäft vertretbar, auch wenn es CHF 540'000.- kostet. Es handelt sich um eine Pilotphase und die Berechnungen sind sehr transparent. Es gibt keine Nachfolgesummen. Wenn es ein Flop wird, wird das Projekt nach zwei Jahren abgebrochen, das ist ganz klar. Zudem kann das Projekt über eine Spezialfinanzierung bezahlt werden. Somit belastet es weder die Rechnung noch das Budget. Trotzdem handelt es sich natürlich um Geld.* « (S. 666 Protokoll Stadtrat 19.11.2009).
Heute (vgl. Seite 27 Jahresrechung 2020, Zahlenteil, Konto 520000072) – bzw. seit längerer Zeit – ist in der Rechnung der Stadt Biel jeweils betreffend diese Kontonummer dem Kreditsaldo zu entnehmen, dass ein Minussoldo von nicht weniger als CHF 112'463 besteht.
Auf meine Nachfragen hin wurde mir erklärt, dass keine Einkünfte mehr zu diesem Geschäft zu erwarten seien und die Abrechnung der Finanzkontrolle übergeben wurde, aber die Behandlung beim Gemeinderat noch offen sei.

Daher werden folgende Fragen gestellt:

1. Warum ist dieser Kredit noch nicht formell abgerechnet?

2. Wie wird das Minus von CHF 112'463 begründet?

3. Wer trägt die Verantwortung für diese Kreditüberschreitung?

4. Gab Massnahmen und/oder Anpassungen?
a) wenn Ja: welche?
b) wenn Nein: wird es noch solche geben. bzw. welche sind vorgesehen?
c) wenn Nein zu b) Warum nicht?

5. Wer ist das zuständige Organ für die Genehmigung der Abrechnung?

6. Wann wird dem zuständigen Organ die Abrechnung vorgelegt werden?

7. Allfällige Ergänzungen?

Biel/Bienne, den 23. Juni 2021

Peter Bohnenblust, FDP.Die Liberalen

Anhang Nr. 10

Stadt Biel
Ville de Bienne

Beantwortung

der Interpellation 20210156, Schlup Nina, JUSO, Strobel Gianna, JUSO, «Kann eine höhere Besteuerung des Kapitaleinkommens den Geldproblemen der Stadt entgegenwirken und gleichzeitig die Vermögensverteilung ausgleichen?»

Die Interpellantinnen weisen darauf hin, dass sich die bereits prekäre finanzielle Lage der Stadt Biel durch die CORONA-Pandemie erheblich verschärfe und die Finanzierung des Service Public gefährdet sei. Auch die Bewohnerinnen und Bewohner von Biel leiden finanziell unter der CORONA-Pandemie. Die Einnahmeausfälle dürfen deshalb nicht auf Kosten der Durchschnittsbevölkerung wettgemacht werden. Es wird deshalb die Frage gestellt, wie die Stadt Biel das zusätzliche Geld retroperspektivisch einnehmen kann und wo es vertretbar ist, dies zu tun.

Der Gemeinderat weist darauf hin, dass die Regelungen im Zusammenhang mit der Kapitalsteuer nicht in der Kompetenz der Gemeinden, sondern in jener des Kantons liegt. Die Kapital- resp. Vermögenssteuer wird somit auch vom Kanton vereinnahmt. Vor dem Hintergrund dieser Kompetenzordnung kann der Gemeinderat zu den Fragen der Interpellantinnen wie folgt Stellung nehmen:

1. **Um wieviel würden sich die Steuereinnahmen der Stadt Biel erhöhen, wenn die Bemessungsgrundlage bei der Besteuerung vom Kapitaleinkommen auf 150% erhöht würde?**

   Eine Schätzung dieses Betrages kann nur sehr oberflächlich, mit einer grossen Ungenauigkeit vorgenommen werden, weshalb der Gemeinderat auf eine Betragsnennung verzichtet. Er kann jedoch darauf hinweisen, dass das steuerpflichtige Einkommen natürlicher Personen in Biel wie folgt aufgebaut ist:

Anzahl steuerpflichtige natürliche Personen nach Stufen des steuerbaren Einkommens

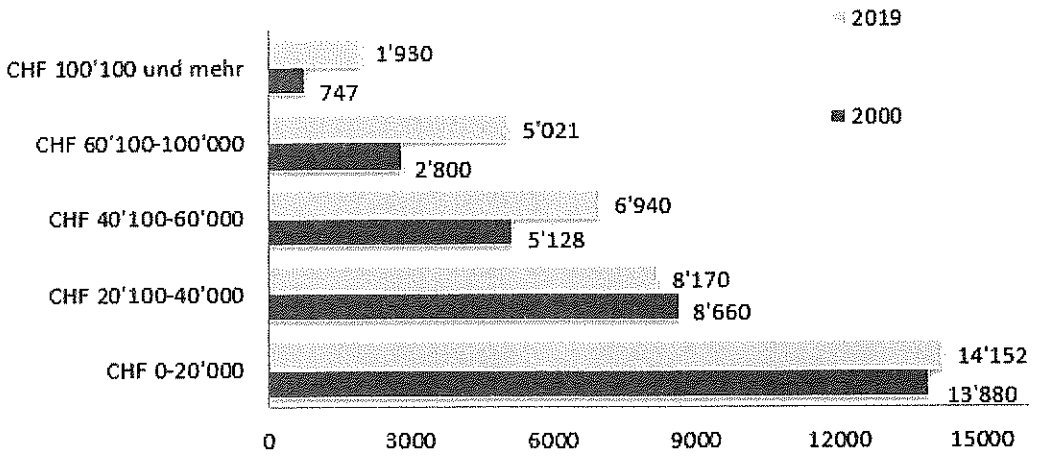

2. Wie ist das Vermögen zurzeit in Biel verteilt? Wie hat sich die Verteilung im Vergleich zu früheren Jahren verändert?

Das steuerliche Vermögen ist stark durch die sich regelmässig verändernden Bemessungsgrundlagen beeinflusst (Vermögensabzüge, unter dem Verkehrswert liegender Median bei der Bestimmung des amtlichen Wertes von Grundstücken und Liegenschaften etc.). Es ist deshalb nicht möglich vom steuerlichen Vermögen generelle Veränderungen bei der Vermögensverteilung abzuleiten. Angefügt eine Tabelle der Entwicklung des steuerlichen Vermögens im Vergleich 2000 zu 2019.

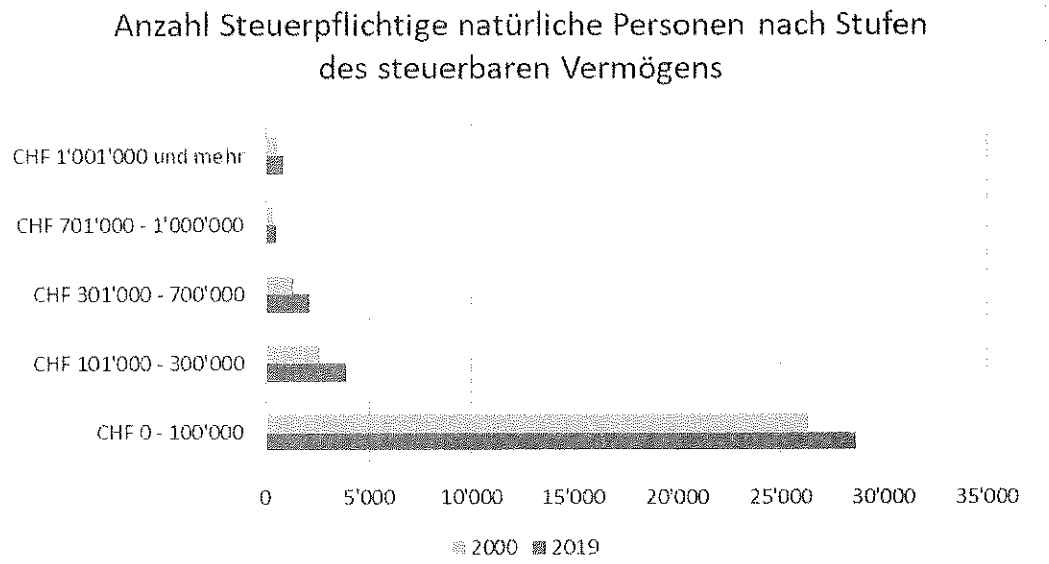

3. Hat der Gemeinderat andere oder zusätzliche Massnahmen geplant, um der Akkumulation von Kapital entgegenzuwirken? Oder generell, um die Vermögensverteilung in Biel auszugleichen?

Aufgrund fehlender hoheitlicher Zuständigkeiten kann diese Frage nicht beantwortet werden resp. wird auf die vorangehenden Ausführungen verwiesen.

Biel, 8. September 2021

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident: Die Stadtschreiberin:

Erich Fehr Barbara Labbé

Beilage:
· Interpellation 20210156

Interpellation

JUSO | JS

Kann eine höhere Besteuerung des Kapitaleinkommens den Geldproblemen der Stadt entgegenwirken und gleichzeitig die Vermögensverteilung ausgleichen?

Nicht zuletzt durch das Coronavirus verschärft sich die prekäre finanzielle Lage der Stadt Biel womit die Finanzierung des Service Publics gefährdet wird. Leider bringt die Coronakrise nicht nur für die Stadt, sondern auch für die Bewohner*innen von Biel finanzielle Verschlechterungen mit sich. Die Einnahmeausfälle für die Stadt dürfen deshalb nicht auf Kosten der sowieso schon belasteten Durchschnittsbevölkerung wettgemacht werden darf. Dies wirft die Frage auf, wie die Stadt Biel das zusätzliche Geld retroperspektivisch einnehmen kann und wo es vertretbar ist, dies zu tun.

Der Gemeinderat wird gebeten folgende Fragen zu beantworten:

- Um wieviel würden sich die Steuereinnahmen der Stadt Biel erhöhen, wenn die Bemessungsgrundlage bei der Besteuerung vom Kapitaleinkommen auf 150% erhöht würde?

-Wie ist das Vermögen zurzeit in Biel verteilt? Wie hat sich die Verteilung im Vergleich zu früheren Jahren verändert?

-Hat der Gemeinderat andere oder zusätzliche Massnahmen geplant, um der Akkumulation von Kapital entgegenzuwirken? Oder generell, um die Vermögensverteilung in Biel auszugleichen?

Biel/ Bienne, 29.04.2021

Nina Schlup (JUSO)

Gianna Strobel (JUSO)

Anhang Nr. 11

Stadt Biel
Ville de Bienne

Beantwortung

der Interpellation 20210155, Urs Scheuss, Grüne, «Finanziert der ESB klimaschädliche Kampagne der Gasindustrie?»

Die Interpellation stellt verschiedene Fragen zur Gas-Strategie des ESB sowie zur Mitgliedschaft von ESB beim Verband der Schweizerischen Gasindustrie (VSG).

Zu den einzelnen Fragen:

1. Welche Gasstrategie verfolgt der ESB?

In Artikel 6 Absatz 1 bzw. 1bis des Reglements für das selbständige Gemeindeunternehmen Energie Service Biel/Bienne (ESB) vom 14.12.2011 (SGR 7.4-1) ist bezüglich Energieversorgung Folgendes festgehalten:

> *Der ESB gewährleistet im Rahmen der verfügbaren Energie und nach Massgabe der folgenden Bestimmungen die Versorgung der Stadt Biel mit elektrischer Energie, mit Gas (namentlich Erdgas, Biogas, synthetisches Gas und Wasserstoff) sowie mit Fernwärme und Fernkälte. Er nutzt nach Möglichkeit und im Rahmen des wirtschaftlich vertretbaren, Energie aus geeigneten lokalen, dezentralen und umweltschonenden Quellen.*
>
> *Er berücksichtigt den überkommunalen Richtplan Energie Agglomeration Biel/Bienne.*

Davon abgeleitet präzisiert die vom Stadtrat verabschiedete Eigentümerstrategie ESB bezüglich Gasversorgung Folgendes:

> *Die Strategie Gasversorgung berücksichtigt die Zielsetzungen des überkommunalen Richtplans Energie Agglomeration Biel/Bienne: Eine effiziente und wirtschaftliche Versorgung und Nutzung von Gas, eine langfristige Ausrichtung in der Gasversorgung auf die Energie- und Klimaziele sowie die Optimierung und Koordination der langfristig ausgelegten Investitionen in die Infrastruktur.*

Aufgrund dieser Rahmenbedingungen verfolgt der ESB konkret die folgende Gasstrategie:

In Abstimmung mit der Schweizer Gasbranche wird der ESB seinen Beitrag zur Netto-Null-Zielsetzung des Bundesrates bei den Treibhausgasemissionen leisten. Bis 2050 sollen nur noch klimaneutrale Gase im Gasnetz zirkulieren. Neben Biogas gewährleisten grüner Wasserstoff und daraus hergestelltes synthetisches Methan die vollständige Dekarbonisierung der Gasversorgung. Zwischenziel ist es, bis 2030 im gasversorgten Wärmemarkt für Haushalte 30 Prozent erneuerbare Gase anzubieten. Heute wird allen Kundinnen und Kunden im Wärmemarkt bereits ein Anteil von 20% an erneuerbarem Gas (Biogas) geliefert.

Bezüglich Infrastruktur besteht eine konkrete Zielnetzplanung für das Gasnetz. Diese Planung sieht einen stufenweisen Rückbau bzw. eine Stilllegung des Gasnetzes in Abhängigkeit mit den geplanten Fernwärmenetzen sowie der erwarteten Entwicklung auf Seite der Kundinnen und Kunden vor.

Darauf abgestimmt investiert der ESB direkt und indirekt in den Aufbau von Fernwärmenetzen. Bereits umgesetzt ist das Fernwärme-Netz Champagne. Im Bau befindet sich das zurzeit grösste Fernwärme-Netz in Biel (Bahnhof Ost) und Nidau, das als Wärmequelle den Bielersee nutzt. Weitere rund 10 Fernwärme-Projekte befinden sich in unterschiedlichen Projekt-Phasen (Machbarkeitsstudie, Planungsprojekt, Realisierungsprojekt).

2. **Wie hoch sind die gesamten direkten und indirekten Zahlungen (inklusive aller Beiträge und Beteiligungen), den der ESB jährlich im Durchschnitt der letzten drei Jahre an den VSG ausgerichtet hat?**

	2020	2019	2018
Direkte Zahlungen			
Jahresbeitrag VSG	1'500	1'500	1'500
Distributionsbeitrag VSG	61'033	60'848	60'282
Indirekte Zahlungen (zweckgebunden)			
Biogasfonds	44'877	44'741	44'325
Forschungsfonds Gas	4'383	4'461	4'311

3. **Wofür genau werden die Beiträge an den VSG eingesetzt? Welcher Anteil der Beiträge fliesst in klassische Service-Angebote wie Schulungen, Normenarbeit, Innovationsförderung etc.? Welcher Anteil fliesst in Imagekampagne, Abstimmungskampagnen, Lobbyarbeit und andere Aktivitäten, die Ausbau und Erhalt der fossilen Gasversorgung zum Ziel haben?**

Wie für Mitgliederbeiträge üblich, werden die genannten Beiträge an den VSG nicht spezifischen Aktivitäten zugewiesen. Ausnahmen davon sind die zusätzlich für den Forschungs-, Entwicklungs- und Förderungsfonds der schweizerischen Gasindustrie (FOGA) und den Biogas Förderfonds erhobenen Beiträge, welche reglementarisch zweckgebunden sind. Beide Gefässe leisten wesentliche Beiträge zur Reduktion der Treibhausgasemissionen der Gasversorgung und damit der schweizerischen Energieversorgung insgesamt und haben somit explizit nicht den Ausbau und Erhalt der fossilen Gasversorgung zum Ziel, sondern im Gegenteil deren Transformation hin zu einem Element einer vollständig klimaneutralen Energieversorgung.

Weiter leistet der VSG u.a. einen wichtigen Beitrag in Zusammenhang mit der Erarbeitung eines Regelwerkes zur geordneten Gasmarktöffnung unter Berücksichtigung von klimapolitischen und wirtschaftlichen Aspekten. Damit unterstützt der VSG direkt und indirekt die Interessen des ESB und damit auch der Stadt Biel auf dem Weg zu einer Dekarbonisierung der lokalen Energieversorgung.

4. **Wie hoch sind allenfalls zusätzliche direkte und indirekte Zahlungen an regionale Verbände der Gasbranche, die der ESB jährlich im Durchschnitt der letzten drei Jahre an den VSG ausgerichtet hat? Wofür werden die Zahlungen an die regionalen Verbände eingesetzt? Zu welchem Zweck existieren diese zusätzlichen Strukturen?**

Zur Wahrung der Interessen der Gas- und Wasserwirtschaft in der Region, gibt es den Verband der Gas- und Wasserversorgungen Mittelland - Basel (GWMB). Der GWMB ist die Regionalorganisation Mittelland-Basel der Gas- und Wasserversorgungen im Sinne der Statuten des Verbandes der Schweizerischen Gasindustrie (VSG) und des Schweizerischen Vereins des Gas- und Wasserfaches (SVGW). Der Verein verfügt über kein Budget und erhebt deshalb auch keine Beiträge.

Der ESB ist zudem Aktionär des Gasverbundes Mittelland (GVM). Der GVM stellt den Betrieb des Hochdrucknetzes im Mittelland sicher und agiert als Einkaufsgesellschaft für seine Aktionärinnen und Aktionäre. Die Gesellschaft richtet jährliche Dividenden aus. Beiträge sind keine geschuldet.

5. Kann der Gemeinderat ausschliessen, dass städtische Gelder an den VSG und die regionalen Gasverbände de facto gegen die klimapolitischen Ziele der Stadt Biel eingesetzt werden? Wie will der Gemeinderat zukünftig gewährleisten, dass die Zahlungen des ESB ausschliesslich im klimapolitischen Interesse der Stadt Biel eingesetzt werden?

Für die Strategie und Unternehmensführung des ESB ist aufgrund der Rechtsform (selbständige Gemeindeunternehmung) der Verwaltungsrat ESB zuständig. Eine direkte Einflussnahme auf das operative Geschäft des ESB durch den Gemeinderat ist dabei nicht vorgesehen. In diesem Sinne handelt es sich bei Mitteln des ESB nicht um städtische Gelder, über deren Einsatz der Gemeinderat entscheiden kann.

Der Stadtrat legt mit dem Reglement und der Eigentümerstrategie die strategischen Vorgaben für den ESB fest. Der Gemeinderat setzt diese zusammen mit weiteren Vorgaben (z.B. Klimastrategie) im Rahmen der Leistungsvereinbarung um. Damit ist sichergestellt, dass die klimapolitischen Interessen der Stadt Biel im ESB konsequent umgesetzt werden.

Unabhängig davon kann aufgrund der Erfahrungen in den letzten Jahren festgestellt werden, dass die Mittel des VSG im Interesse und in Abstimmung mit den Zielsetzungen seiner Mitglieder eingesetzt werden. Der VSG hat keine Position zu den spezifischen Energie- und Klimazielen der Stadt Biel. Indessen hat der VSG bereits in seinem Positionspapier «Thesen 2020 der Schweizer Gaswirtschaft» (siehe https://gazenergie.ch/fileadmin/user_upload/e-paper/GE-Positionspapier/GE-Positionspapier-2020-A4-DE.pdf festgehalten, dass die Schweizer Gaswirtschaft das Ziel des Bundesrates unterstützt, im Rahmen des Pariser Übereinkommens bis 2050 die Klimaneutralität (Netto-Null-Emissionen) zu erreichen. Unter anderem heisst es in diesem Papier: «Die Energieversorgung der Zukunft muss dekarbonisiert, aber auch sicher und wirtschaftlich tragbar sein. Die Gasversorger sind überzeugt, dass dies nur mit einem breiten Mix an Energieträgern und Infrastrukturen sichergestellt werden kann. (...) Die Schweizer Gasversorger wollen den Prozess des Umbaus der Energieversorgung mitgestalten und haben als grossmehrheitlich Querverbundsunternehmen stets die Notwendigkeit einer Gesamtversorgungsperspektive betont». Die Aktivitäten des Verbands sind entsprechend auf diese Ziele ausgerichtet. So setzt sich der VSG schon seit Jahren für die Förderung der Aufbereitung und Einspeisung erneuerbarer Gase und innovativer Technologien zur Treibhausgasreduktion ein, unter anderem mit den bereits erwähnten Instrumenten des Forschungsfonds Gas (FOGA) und des Förderfonds Biogas.

Biel, 1. September 2021

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident: Die Stadtschreiberin:

Erich Fehr Barbara Labbé

Beilage: Interpellation 20210155

Vorstoss Nr. / Interv. no: _____
Termin GR / Délai CM: _____
Direktion /Direction: _____
Mitbericht / Corapport: _____

Interpellation

Finanziert der ESB klimaschädliche Kampagne der Gasindustrie?

Wie der «Republik» vom 7.10.2020 zu entnehmen ist,[1] bezahlen Schweizer Gasversorger dem Verband der Schweizerischen Gasindustrie (VSG) jedes Jahr hohe Mitgliederbeiträge. Wie hoch genau die Beiträge jeweils sind und was alles mit diesem Geld passiert, ist unklar. Offenkundig ist jedoch, dass der VSG daraus u.a. Image-Kampagnen für die fossil dominierte Gasversorgung (so z.B. in der Vergangenheit mit dem pauschalen Greenwashing-Claim «Gas ist fortschrittliche Energie») und Lobbyarbeit für gasfreundliche Gesetze finanziert (so z.B. für Ausnahmen von der 100%-Erneuerbar-Regel beim neuen Zürcher Energiegesetz). Diese vom ESB mitfinanzierten Aktivitäten des VSG stehen im Widerspruch zu den klima- und energiepolitischen Zielen der Stadt Biel, welche sie an den Zielen des Pariser Klimaabkommens orientieren.
Das im Pariser Klimavertrag verankerte Ziel, katastrophale Klimastörungen zu vermeiden, erfordert, die Verbrennung von fossilem Erdgas in der Schweiz innerhalb von maximal zwei Jahrzehnten nahezu vollständig zu beenden. Konsequenterweise verfolgt die Klima- und Energie-Charta der Städte und Gemeinden, welche auch die Stadt Biel unterzeichnet hat, beim Gas die Strategie: Planung von Restnetz, Umnutzung, Stilllegung und Rückbau – also den geordneten Gasausstieg.[2]

In diesem Zusammenhang bitte ich den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Gasstrategie verfolgt der ESB?
2. Wie hoch sind die gesamten direkten und indirekten Zahlungen (inklusive aller Beiträge und Beteiligungen), den der ESB jährlich im Durchschnitt der letzten drei Jahre an den VSG ausgerichtet hat?
3. Wofür genau werden die Beiträge an den VSG eingesetzt? Welcher Anteil der Beiträge fliesst in klassische Service-Angebote wie Schulungen, Normenarbeit, Innovationsförderung etc.? Welcher Anteil fliesst in Imagekampagnen, Abstimmungskampagnen, Lobbyarbeit und andere Aktivitäten, die Ausbau und Erhalt der fossilen Gasversorgung zum Ziel haben?
4. Wie hoch sind allenfalls zusätzliche direkte und indirekte Zahlungen an regionale Verbände der Gasbranche, die der ESB jährlich im Durchschnitt der letzten drei Jahre an den VSG ausgerichtet hat? Wofür werden die Zahlungen an die regionalen Verbände eingesetzt? Zu welchem Zweck existieren diese zusätzlichen Strukturen?
5. Kann der Gemeinderat ausschliessen, dass städtische Gelder an den VSG und die regionalen Gasverbände de facto gegen die klimapolitischen Ziele der Stadt Biel eingesetzt werden? Wie will der Gemeinderat künftig gewährleisten, dass die Zahlungen des ESB ausschliesslich im klimapolitischen Interesse der Stadt Biel eingesetzt werden?

Biel/Bienne, 28. April 2021

Urs Scheuss
Grüne / Les Vert·e·s

[1] www.republik.ch/2020/10/07/das-greenwashing-der-schweizer-gasbranche
[2] klimabuendnis.ch/de/info/klima-und-energie-charta